Augenoptiker- und
Optometristen-Innung Berlin

Gestreckte praktische GP 2019 W

Instandsetzung von Sehhilfen

Auswertungsrichtlinien				- [1] Modifikation - [2] Umarbeitung - (§6 Abs.4 2a)
		[1]	[2]	
1.	Schleifarbeit: §6 Abs. 4 1a)	xxx	35%	Der Punkt „Schleifarbeit“ beinhaltet die Bewertung Formtreue der Brillengläser zur Brillenfassung, der Formgleichheit zu einander sowie die gesamte Oberfläche der Brillengläser. Dies beinhaltet insbesondere die Ausführung und Lage der Facette, die Ausführung der Abkantung sowie die Unversehrtheit der Glasoberflächen.
2.	Maßhaltigkeit: §6 Abs. 4 1b)	30%	30%	Der Punkt „Maßhaltigkeit“ beinhaltet die Bewertung der vorgegebenen Maße innerhalb der vorgegebenen Toleranzen. Liegen die eingearbeiteten Maße innerhalb der vorgegebenen Toleranzen ist die volle Punktzahl zu geben. Liegen die eingearbeiteten Maße außerhalb der vorgegeben Toleranzen sind null Punkte zu geben.
3.	Oberflächen: §6 Abs. 4 1a)	15%	xxx	Der Punkt „Oberflächen“ beinhaltet die Bewertung aller bearbeiteten Oberflächen. Dies beinhaltet insbesondere Lötstellen, Strichschliffe, Feilflächen, Polituren etc. Hier ist eine Bewertung mit Teilpunkten möglich.
4.	Äußere Form: §6 Abs. 4 1b)	20%	xxx	Der Punkt „äußere Form“ beinhaltet die Bewertung der Übereinstimmung der geforderten Form aus z.B. Muster, Technischer Zeichnung, Skizze usw. mit den gefertigten Prüfstück / Prüfstücken. Hier ist eine Bewertung mit Teilpunkten möglich.
5.	Auftragserfüllung: §6 Abs. 4 1b)	30%	30%	Der Punkt „Auftragserfüllung“ beinhaltet die Bewertung der Erfüllung des geforderten Auftrags. Dies setzt einen vollständig schriftlich formulierten Auftrag voraus, welcher die Abgabefähigkeit des Prüfstücks enthalten muss. Nur bei Erfüllung aller in der Aufgabenstellung geforderten Punkte ist die volle Punktzahl zu geben. Ist einer der geforderten Punkte der Aufgabenstellung nicht erfüllt, sind null Punkte zu geben.
6.	Eigenbewertung: §6 Abs. 4 1d)	5%	5%	Hier wird bewertet, ob der Prüfling seine eigenen durchgeführten Arbeiten realistisch eingeschätzt und beurteilt hat.

Alle bisherigen Auswertungsrichtlinien verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Augenoptiker- und
Optometristen-Innung Berlin

Gestreckte praktische GP 2019 W

Herstellen einer randlosen Korrektionsbrille

Auswertungsrichtlinien			(§6 Abs.4 2a)
1.	Ausrichtung: §7 Abs. 3 1b)	10%	Der Punkt „Ausrichtung“ beinhaltet die Bewertung der Erfüllung sämtlicher Kriterien, die für eine fach- und sachgerechte Ausrichtung notwendig sind. Dies beinhaltet insbesondere Bügelöffnungswinkel, Inklination, gleichmäßige Vorneigung (Propeller), Padstellung u.a.
2.	Schleifarbeit/ Zentrierung: §7 Abs. 3 1a)	30%	Der Punkt „Schleifarbeit/Zentrierung“ beinhaltet die Bewertung der vorgegebenen Maße innerhalb der vorgegebenen Toleranzen, die Bewertung der Abkantung sowie die Unversehrtheit der gesamten Oberflächen der Brillengläser. Liegen die eingearbeiteten Maße innerhalb der vorgegebenen Toleranzen ist die volle Punktzahl zu geben. Liegen die eingearbeiteten Maße außerhalb der vorgegeben Toleranzen sind null Punkte zu geben.
3.	Bohrarbeiten: §7 Abs. 3 1a)	20%	Der Punkt „Bohrarbeiten“ beinhaltet die Bewertung der vorgegebenen Maße innerhalb der vorgegebenen Toleranzen. Außerdem wird die Ausführung der Bohrungen/Kerben sowie der Befestigungsmechanismen bewertet. Liegen die eingearbeiteten Maße außerhalb der vorgegeben Toleranzen sind null Punkte zu geben.
4.	Auftragserfüllung: §7 Abs. 3 1a)	25%	Der Punkt „Auftragserfüllung“ beinhaltet die Bewertung der Erfüllung des geforderten Auftrags. Dies setzt einen vollständig schriftlich formulierten Auftrag voraus, welcher die Abgabefähigkeit des Prüfstücks enthalten muss.
5.	Optische Gebrauchsfähigkeit: §7 Abs. 3 1a)	10%	Der Punkt „Optische Gebrauchsfähigkeit“ beinhaltet die Bewertung der in der Aufgabenstellung geforderten und eingearbeiteten Zentriermaße und Achslage. Nur bei Einhaltung aller Maße ist die volle Punktzahl zu geben. Ist eines der geforderten Maße aus der Aufgabenstellung nicht erfüllt sind null Punkte zu geben.
6.	Eigenbewertung: §7 Abs. 3 1c)	5%	Hier wird bewertet, ob der Prüfling seine eigenen durchgeführten Arbeiten realistisch eingeschätzt und beurteilt hat.

Alle bisherigen Auswertungsrichtlinien verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Augenoptiker- und
Optometristen-Innung Berlin

Gestreckte praktische GP 2019 W

Augenoptische Versorgung

Auswertungsrichtlinien (§6 Abs.4 2a)

1.	Aufgabenerfüllung: §7 Abs. 4 1a) & 1b)	55%	Der Punkt „Aufgabenerfüllung“ beinhaltet die Bewertung der Bedarfsanalyse, der Methodenkompetenz sowie der Fachkompetenz.
2.	Voranpassung / Zentrierung: §7 Abs. 4 1c) & 1d)	20%	Der Punkt „Voranpassung/Zentrierung“ beinhaltet die Bewertung der atomischen Voranpassung der Brillenfassung sowie die Ermittlung aller notwendigen Messdaten zur fachgerechten Verarbeitung der verkauften Brillengläser.
3.	Verarbeitung: §7 Abs. 4 1e)	5%	Der Punkt „Verarbeitung“ beinhaltet die Bewertung der Einhaltung der in Punkt 2.ermittelten Messdaten in der angefertigten Brille.
4.	Endanpassung / Einweisung: §7 Abs. 4 1f)	20%	Der Punkt „Endanpassung/Einweisung“ beinhaltet die Bewertung der optischen und anatomischen Endanpassung der Brillenfassung sowie die Bewertung der Einweisung in die Pflege und den Gebrauch der verkauften Sehhilfe.

Alle bisherigen Auswertungsrichtlinien verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Augenoptiker- und
Optometristen-Innung Berlin

Gestreckte praktische GP 2019 W

Toleranzen

	Instandsetzung von Sehhilfen	Herstellung einer randlosen Fassung	Augenoptische Versorgung		
Vertikale Zentrierabstände	✓	✓	✓	R/L	± 0,75 mm
Horizontale Zentrierabstände	✓	✓	✓	R/L	± 0,75 mm
Zulässiger Höhendifferenzfehler	✓	✓	✓		± 0,75 mm
Achsen-Verdrehung	✓	✓	✓	R/L	± 2,5°
Position der Bohrungen / Kerben / Gewindestifte	✗	✓	✗	R/L	± 0,20 mm
Glasgröße Automatenschliff	✗	✓	✗	R/L	± 0,00 mm
Glasgröße Handschliff	✓	✗	✗		± 0,20 mm
Glashorizontale	✓	✓	✓	R/L	± 2,5°
Inklination pro Bügel	✓	✓	✗	80°	± 2,5°
Bügelaufschlag pro Bügel	✓	✓	✗	90°	± 2,5°
Parallelität des geschlossenen Bügelpaares	✓	✓	✗		± 2,5°
Formscheibenbau	✗	✓	✗		± 0,50 mm
Metall-oder Zellarbeit	✓	✗	✗	R/L	± 0,50 mm
Metall-oder Zellarbeit zueinander	✓	✗	✗		± 0,20 mm

Alle bisherigen Toleranzen verlieren hiermit ihre Gültigkeit